

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 34 vom 2. Dezember 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 20/301

Gegenstand: Verkehrsversuch Martinistraße

Begründung:

Der Petent regt an, die Auswertung der Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsversuchs in der Martinistraße nicht nur durch die Behörde vornehmen zu lassen. Vielmehr sollten „normale“ Verkehrsteilnehmende, die eigene Erfahrungen mit den Maßnahmen gesammelt haben, beteiligt werden. Darüber hinaus merkt der Petent an, dass die Abschlussveranstaltung des Verkehrsversuchs mit Livemusik am Karfreitag durchgeführt wurde. Der Renntag in der Vahr sei wegen der Feiertagsruhe abgelehnt worden. Die Petition wird von 12 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Eingabe hat sich durch Zeitablauf erledigt. Der Verkehrsversuch wurde mittlerweile ausgewertet. Dies erfolgte federführend durch die Abteilung Verkehr des Ressorts. Beteiligt wurden sowohl während der einzelnen Versuchphasen als auch bei der Datenerfassung und Aufbereitung die BSAG und der ADFC. Der Bericht des Verkehrsversuchs wurde den im Projektbeirat vertretenen Institutionen, also den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen, Handelskammer, City-Initiative, ADAC, ADFC und BUND vorgestellt. Im Anschluss wurde er in der zuständigen Deputation vorgestellt und dementsprechend mit den Sitzungsunterlagen auf der Internetseite der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht.

Anzumerken ist, dass der Ausschuss keine Gelegenheit hatte, sich inhaltlich mit der Anregung des Petenten auseinanderzusetzen. Die bereits im April 2022 zu der Petition angeforderte und mehrfach angemahnte Stellungnahme des Ressorts datiert erst von Anfang August. Die Befassung der Deputation mit der Evaluation des Verkehrsversuchs erfolgte hingegen bereits im Juni.

Die Feiertagsruhe am Karfreitag gilt von 6:00 bis 21:00 Uhr. Danach sind auch Konzerte wieder möglich.